

**Fahrradstände statt PKW-Stellplatz vor
Schanzenbachstr. 12 und 16**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03211
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling
am 20.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19156

Anlagen
Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03211 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 02.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 20.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in der Schanzenbachstraße auf Höhe der Hausnummern 12 und 16 Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Mobilitätsreferat äußert sich zu der bestehenden Situation wie folgt:

„Zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme waren auf der Westseite der Schanzenbachstraße vor den Hausnummern 12 und 14 zahlreiche Fahrräder abgestellt. Die vor den Hauseingängen auf Privatgrund errichteten Radabstellanlagen waren gänzlich ausgelastet. Zahlreiche weitere Fahrräder waren auf dem etwa 2,30 m breiten Gehweg abgestellt und engten diesen somit ein. Die privaten Radabstellanlagen vor den Hausnummern 8 und 10 waren ebenfalls stark ausgelastet.“

Die große Anzahl an Fahrrädern deutet darauf hin, dass in der angrenzenden Wohnanlage über die bereits errichteten privaten Abstellanlagen hinaus ein erheblicher Mangel an Radabstellmöglichkeiten oder Schwierigkeiten beim Zugang zu diesen vorliegt. Hier wäre zu prüfen, inwiefern die Eigentümer*innen auf eigenem Grund weitere Maßnahmen zur Nachrüstung von Fahrradstellplätzen für ihre Bewohnerschaft ergreifen können, beispielsweise im Innenhof-Areal, um den öffentlichen Raum spürbar zu entlasten. Wir weisen daher darauf hin, dass Fahrradabstellanlagen grundsätzlich von den Hauseigentümer*innen auf ihrem Privatgrund zu errichten sind (s. Leitfaden „Platz fürs Rad“ auf [münchenunterwegs.de](http://muenchenunterwegs.de)).

Gleichwohl wird im Hinblick auf das angestrebte 1:1-Verhältnis zwischen Kfz-Stellplätzen und Radabstellplätzen zugestimmt, einen Kfz-Stellplatz umzuwandeln. Das Mobilitätsreferat empfiehlt, die Fahrradabstellanlage nördlich im Anschluss an den neuen Baumstandort vor Hausnummer 14 zu verorten.“

Insofern wird das Baureferat einen Kfz-Parkplatz in ca. 10 Fahrradstellplätze umwandeln. Die Installation erfolgt im Laufe des Jahres.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03211 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 20.11.2025 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird in der Schanzenbachstraße ca. 10 Fahrradstellplätze installieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03211 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 20.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.14

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-SP-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.